[redacted]
Gesendet: Montag, 10. August 2026 19:05
An: Zentrale, Bad Münstereifel <Info@bad-muenstereifel.de>
Betreff: [EXTERN] Offener Brief an den Bürgermeister und den Rat der Stadt Bad Münstereifel

Offener Brief an den Bürgermeister und den Rat der Stadt Bad Münstereifel

Zur Einführung der Übernachtungssteuer zum 1. Januar 2027

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren des Rates der Stadt Bad Münstereifel,

ich wende mich als Vermieter einer Ferienwohnung an Sie – und vor allem als jemand, der seit 16 Jahren dazu beiträgt, Gäste nach Bad Münstereifel zu bringen und ihnen unsere Stadt als Urlaubsziel näherzubringen.

Die Einführung einer Übernachtungssteuer zum 1. Januar 2027 ist beschlossen. Das ist eine politische Entscheidung, die ich akzeptiere.

Akzeptieren bedeutet jedoch nicht, dass man die Entscheidung kritiklos hinnehmen muss.

Und genau deshalb möchte ich meine Bedenken öffentlich äußern.

Eine weitere Abgabe trifft nicht nur den Gast

Unsere Gäste zahlen bereits heute den Kurbeitrag. Ab 2027 kommt zusätzlich die Übernachtungssteuer hinzu.

Natürlich wird argumentiert werden, dass diese Steuer vom Gast bezahlt wird. In der Praxis betrifft sie jedoch uns Vermieter unmittelbar.

Wir müssen die Steuer gegenüber unseren Gästen erklären, korrekt ausweisen, erfassen, abrechnen und an die Stadt abführen. Wir übernehmen damit zusätzlichen Verwaltungsaufwand und stehen gleichzeitig unseren Gästen gegenüber in der Verantwortung.

Und noch wichtiger:

Für den Gast zählt am Ende nicht, wer die einzelnen Abgaben erhebt. Er sieht den Gesamtpreis seines Aufenthalts.

Wenn zu Übernachtungskosten, Kurbeitrag und sonstigen Kosten nun noch eine zusätzliche Übernachtungssteuer kommt, wird ein Aufenthalt in Bad Münstereifel schlicht teurer.

Das kann Auswirkungen auf die Buchungsentscheidung haben – insbesondere in einem Markt, in dem Gäste zahlreiche Alternativen haben und Preise sehr genau vergleichen.

Private Vermieter sind keine Steuer-Einzugsstelle

Ich habe meine Ferienwohnung nicht angeschafft, um für die Stadt zusätzliche Einnahmen zu generieren.

Ich vermiete, weil ich gerne Gastgeber bin und weil ich davon überzeugt bin, dass Bad Münstereifel ein attraktives touristisches Angebot hat.

Seit 16 Jahren investiere ich Zeit, Geld und persönliches Engagement. Instandhaltung, Renovierungen, Energie, Versicherungen, Ausstattung, Reinigung, Kommunikation mit Gästen und die gesamte

Organisation der Vermietung gehören zu unserem Alltag.

Und trotzdem wird häufig übersehen, dass gerade die privaten Vermieter einen wichtigen Teil des touristischen Angebots darstellen.

Wir bringen Übernachtungsgäste in die Stadt.

Unsere Gäste gehen essen, kaufen ein, besuchen Sehenswürdigkeiten und nutzen Freizeitangebote. Sie tragen damit direkt zur lokalen Wirtschaft bei.

Wir erzeugen touristische Wertschöpfung – und jetzt sollen wir zusätzlich eine weitere Abgabe für die Stadt verwalten.

Das empfinde ich als problematisch.

Kurbeitrag und Übernachtungssteuer – was bekommt der Gast dafür?

Eine zentrale Frage darf dabei nicht unbeantwortet bleiben:

Welchen konkreten zusätzlichen Nutzen hat der Gast durch die Übernachtungssteuer?

Der Kurbeitrag ist bereits mit dem touristischen Aufenthalt verbunden und soll der Finanzierung entsprechender touristischer Leistungen dienen.

Nun wird eine weitere Abgabe eingeführt.

Damit stellt sich zwangsläufig die Frage:

Was wird mit den zusätzlichen Einnahmen konkret finanziert?

Wenn die Übernachtungssteuer tatsächlich dem Tourismus zugutekommen soll, dann muss dies für die Gastgeber und für die Gäste nachvollziehbar sein.

Ich halte es deshalb für dringend erforderlich, dass die Stadt transparent darlegt,

- mit welchen Einnahmen sie durch die Übernachtungssteuer rechnet,
- wofür diese Einnahmen konkret verwendet werden,
- welcher Anteil tatsächlich in den Tourismus fließt,
- welche zusätzlichen Leistungen für Gäste dadurch geschaffen oder verbessert werden und
- wie die Wirksamkeit der Steuer überprüft werden soll.

Denn eine zusätzliche Belastung lässt sich gegenüber den Gästen nur dann glaubwürdig vertreten, wenn auch ein nachvollziehbarer Mehrwert entsteht.

Wir brauchen keine weitere Belastung, sondern mehr Gäste

Mein Eindruck ist, dass wir in Bad Münstereifel viel zu häufig darüber sprechen, wie man aus dem bestehenden Tourismus zusätzliche Einnahmen erzielen kann.

Vielleicht sollten wir stärker darüber sprechen, wie wir mehr Menschen nach Bad Münstereifel bekommen.

Mehr Übernachtungen bedeuten mehr Gäste.

Mehr Gäste bedeuten mehr Umsatz für Gastronomie, Einzelhandel, Freizeitangebote und andere Unternehmen.

Und mehr Übernachtungen bedeuten letztlich auch mehr Einnahmen aus bereits bestehenden Abgaben.

Der einfachste Weg, die Einnahmen aus dem Tourismus zu erhöhen, wäre daher vielleicht nicht, den einzelnen Gast stärker zu belasten, sondern Bad Münstereifel so attraktiv zu machen, dass mehr Gäste kommen und länger bleiben.

Wir Vermieter sollten Partner sein

Ich wünsche mir deshalb einen anderen Umgang mit den privaten Gastgebern.

Wir sollten nicht nur dann angesprochen werden, wenn es darum geht, eine neue Abgabe einzuziehen oder zusätzliche Bürokratie umzusetzen.

Wir sollten als Partner des Tourismus wahrgenommen werden.

Nach 16 Jahren Vermietung weiß ich, wie wichtig zufriedene Gäste sind. Jeder Gastgeber hat ein eigenes Interesse daran, dass Besucher Bad Münstereifel positiv erleben und gerne wiederkommen.

Wir sind häufig die ersten Ansprechpartner vor Ort.

Wir geben Empfehlungen für Restaurants und Ausflugsziele. Wir helfen bei Fragen. Wir erzählen unseren Gästen von der Stadt und der Region.

Kurz gesagt:

Wir verkaufen nicht nur eine Übernachtung – wir vermitteln ein Urlaubserlebnis in Bad Münstereifel.

Die Entscheidung ist gefallen – jetzt muss die Umsetzung stimmen

Mir ist bewusst, dass der Rat die Einführung der Übernachtungssteuer beschlossen hat.

Ich möchte deshalb auch nicht so tun, als könnte man diese Entscheidung durch einen offenen Brief rückgängig machen.

Aber Entscheidungen können überprüft und weiterentwickelt werden.

Deshalb erwarte ich von der Stadt, dass die Einführung zum 1. Januar 2027 so gestaltet wird, dass die Belastung für private Vermieter möglichst gering bleibt.

Dazu gehören für mich:

eine einfache und verständliche Abwicklung, möglichst wenig Bürokratie, klare Informationen und eine transparente Verwendung der Einnahmen.

Und vor allem sollte nach einer angemessenen Zeit überprüft werden, ob die Steuer tatsächlich den gewünschten Effekt erzielt – oder ob sie möglicherweise zu weniger Übernachtungen, verärgerten Gästen und einem Wettbewerbsnachteil für Bad Münstereifel führt.

16 Jahre Gastgeber sollten etwas wert sein

Ich schreibe diesen Brief nicht aus grundsätzlicher Ablehnung gegenüber der Stadt.

Im Gegenteil.

Nach 16 Jahren Vermietung liegt mir Bad Münstereifel am Herzen.

Gerade deshalb möchte ich nicht schweigen.

Ich wünsche mir eine Stadt, die ihre Gastgeber unterstützt, anstatt sie zunehmend mit zusätzlichen Aufgaben und Abgaben zu belasten.

Eine Stadt, die den Tourismus nicht nur als Einnahmequelle betrachtet, sondern als gemeinschaftliche Aufgabe.

Eine Stadt, die versteht, dass Gastgeber, Gastronomie, Einzelhandel, Freizeitangebote und Stadtverwaltung gemeinsam für den touristischen Erfolg verantwortlich sind.

Die Übernachtungssteuer ist beschlossen.

Jetzt liegt es an der Stadt, dafür zu sorgen, dass sie nicht zu einer Belastung für den Tourismusstandort Bad Münstereifel wird.

Denn am Ende sitzen wir alle im selben Boot:

Wenn unsere Gäste zufrieden sind, profitieren wir alle.
Wenn unsere Gäste ausbleiben, verlieren wir alle.

Nach 16 Jahren als Vermieter wünsche ich mir deshalb keinen Sonderweg und keine Bevorzugung.

Ich wünsche mir lediglich, dass die Stadt uns als das wahrnimmt, was wir tatsächlich sind:

Gastgeber.
Unternehmer.
Steuerzahler.
Und vor allem: Partner des Tourismus in Bad Münstereifel.

Mit freundlichen Grüßen



STADT
BAD MÜNSTEREIFEL
Staatlich anerkanntes Kneipp-Heilbad
Naturnah. Authentisch. Lebendig.

Der Bürgermeister

Stadt Bad Münstereifel • Postfach 12 40 • 53896 Bad Münstereifel

[redacted]

Marktstraße	Zimmer	Auskunft erteilt	Telefon-Durchwahl	Aktenzeichen	Bad Münstereifel, den
15	127	Fr. Kremer	02253/505-206	24-48-45	07.09.2026

Einführung der Übernachtungssteuer in Bad Münstereifel

Mein Schreiben vom 05.08.2026
Ihre E-Mail vom 10.08.2026

Sehr geehrte[redacted]
sehr geehrter[redacted]

vielen Dank für Ihre offene und ausführliche Rückmeldung zur Einführung der Übernachtungssteuer ab dem 01.01.2027. Ich kann gut nachvollziehen, dass Sie als Betreiber eines Beherbergungsbetriebes die zusätzliche Abgabe mit Sorge betrachten. Insbesondere die Befürchtung, dass eine Weitergabe der Steuer an Ihre Gäste die Attraktivität eines Aufenthalts in Bad Münstereifel beeinträchtigen und damit möglicherweise zu einem Rückgang der Übernachtungsgäste führen könnte, sowie der zusätzliche administrative Aufwand sind aus Sicht eines Gastgeberbetriebes nachvollziehbare Anliegen.

Aus Ihrem offenen Brief geht hervor, dass Sie die Einführung einer Übernachtungssteuer als Doppelbelastung empfinden, da zudem auch weiterhin ein Kurbeitrag im Kernstadtbereich erhoben wird. Mir ist bewusst, dass beide Abgaben aus Sicht des Übernachtungsgastes bzw. des Beherbergungsbetriebes zu einer zusätzlichen finanziellen Belastung führen.

Rechtlich und in ihrer Funktion handelt es sich jedoch um unterschiedliche Abgaben – und diese Unterschiede sind auch wichtig. Zum besseren Verständnis erläutere ich nachstehend daher die Unterschiede zwischen Übernachtungssteuer und Kurbeitrag:

Die Übernachtungssteuer ist eine örtliche Aufwandssteuer. Deren Einführung ist vor dem Hintergrund der vielfältigen Aufgaben und Aufwendungen der Stadt Bad Münstereifel im Zusammenhang mit dem Tourismus und der touristischen Infrastruktur zu betrachten. Bad Münstereifel ist als historischer und touristisch geprägter Ort mit besonderen Anforderungen verbunden.

Die Stadt stellt zahlreiche Einrichtungen und Infrastrukturen bereit, die von Übernachtungsgästen ebenso wie von Tagesgästen genutzt und in Anspruch genommen werden. Hierzu gehören beispielsweise die Unterhaltung des historischen Stadtbildes und der städtischen Infrastruktur, die Pflege und Bewirtschaftung öffentlicher Bereiche, sowie die Entwicklung und Weiterentwicklung touristischer Angebote. Diese Aufwendungen entstehen unabhängig von der Erhebung des Kurbeitrags.

Der im Kernstadtbereich erhobene Kurbeitrag dient ausdrücklich der Finanzierung kur- und tourismusbezogener Angebote und Leistungen. Mit der Entrichtung des Kurbeitrags erhalten die Gäste eine Kurkarte mit verschiedenen Vergünstigungen und weiteren Leistungen. Hierzu gehören beispielsweise Vergünstigungen bei Sehenswürdigkeiten und kulturellen Veranstaltungen, sowie die kostenfreie Teilnahme an ausgewählten Wanderungen und Stadtführungen. Der Kurbeitrag ermöglicht damit konkret die Inanspruchnahme bestimmter kur- und tourismusbezogener Leistungen und trägt zugleich zur dauerhaften Bereitstellung und Weiterentwicklung der hierfür erforderlichen Infrastruktur bei.

Die Kurkarte soll darüber hinaus künftig digitalisiert und in diesem Zusammenhang deutlich aufgewertet werden. Dadurch können den Gästen zusätzliche Leistungen und Vergünstigungen unkompliziert digital zur Verfügung gestellt und das Angebot insgesamt attraktiver gestaltet werden um einen unmittelbaren Mehrwert für die Gäste weiter zu erhöhen. Der Kurbeitrag ermöglicht somit die Nutzung kurbezogener Angebote und zusätzlicher Leistungen und trägt zur dauerhaften Bereitstellung und Weiterentwicklung kurbezogener Infrastruktur bei.

Diese Unterscheidung ist aus meiner Sicht wichtig: Der Kurbeitrag wird erhoben, um konkrete kurbezogene Leistungen zu ermöglichen; die Übernachtungssteuer ist hingegen eine allgemeine kommunale Steuer und dient insbesondere der Erzielung zusätzlicher Einnahmen zur Erfüllung der vielfältigen Aufgaben der Stadt Bad Münstereifel für den Tourismus.

Den mit der Einführung der Übernachtungssteuer für den Beherbergungsbetrieb entstehenden zusätzlichen zeitlichen, administrativen und bürokratischen Aufwand nimmt die Stadt ernst. Gerade für kleinere Gastgeberbetriebe stellt jede zusätzliche Melde- und Abwicklungspflicht eine zusätzliche Belastung dar. Daher wurde frühzeitig über die Einführung und Handhabung der vierteljährlichen Meldung informiert. Die Möglichkeit, vieles rein digital zu erledigen, soll den zusätzlichen Aufwand möglichst geringhalten. Bei Fragen oder Unklarheiten wenden Sie sich gerne an die Mitarbeiter/innen meiner Abteilung Steuern & Abgaben.

Ihre Sorge, dass die Weitergabe der Übernachtungssteuer an die Gäste zu einer geringeren Nachfrage führen könnte, nehme ich ebenfalls ernst. Eine belastbare Aussage darüber, wie sich die Einführung auf das Buchungsverhalten und die Übernachtungszahlen auswirken wird, lässt sich derzeit allerdings nicht treffen. Einen Wettbewerbsnachteil stellt die Steuer aber eben auch nicht dar, da viele andere Gemeinden, auch Nachbargemeinden, eine ähnliche Steuer erheben. Die Stadt hat selbstverständlich ein Interesse daran, dass Bad Münstereifel als attraktives Reiseziel wahrgenommen wird und die örtlichen Gastgeber auch künftig gute Rahmenbedingungen vorfinden. Die Übernachtungssteuer soll daher nicht losgelöst von der touristischen Entwicklung betrachtet werden. Mit großem Aufwand machen wir das gesamte Stadtgebiet attraktiv für Besucher. Vieles davon können wir natürlich auch als Bürgerinnen und Bürger von Bad Münstereifel selber nutzen, aber es richtet sich vorrangig an Besucher. Daher halte ich es für eine gerechte Entscheidung, wenn Bürger und Besucher zur Finanzierung beitragen.

Abschließend ist zu sagen, dass die Übernachtungssteuer es ermöglicht, dass die Aufenthaltsqualität für Besucher unserer Stadt gesteigert werden kann. Steuereinnahmen fließen in infrastrukturelle Projekte und sind somit ein Mehrwert für Einwohner und Touristen. Insbesondere Projekte, welche für die Stadt einen hohen Kostenaufwand darstellen, können so gefördert werden.

Ich hoffe, dass ich mit diesen Ausführungen die unterschiedlichen Zielsetzungen von Kurbeitrag und Übernachtungssteuer, sowie die Hintergründe der Einführung der Übernachtungssteuer etwas näher erläutern konnte.

Da Ihr Schreiben als offener Brief auch an den Rat der Stadt Bad Münstereifel adressiert war, wird der Rat in der nächsten Ratssatzung per Mitteilungsvorlage über Ihr Schreiben und dieses Antwortschreiben informiert.

Mit freundlichen Grüßen

Sebastian Glatzel
-Bürgermeister-